

**Gemeinderatsbeschlüsse vom 18. März 2019**

- 1 Kommission Bildung und Kultur (KBK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 anstelle des zurückgetretenen Daniel Pellegrini (FDP)  
Es wird Marc Thalmann (FDP) mit Wirkung ab 20. März 2019 gewählt.
- 2 Rechnungsprüfungskommission (RPK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 anstelle des zurückgetretenen Daniel Pellegrini (FDP)  
Es wird Marc Thalmann (FDP) mit Wirkung ab 20. März 2019 gewählt.
- 3 Weisung 133/2018 des Stadtrates: Privater Gestaltungsplan «Gerichtsplatz-Areal», Uster, Festsetzung  
Die Weisung wird mit 20:5 Stimmen (abwesend 1) angenommen.
- 4 Motion 509/2018 von Richard Sägesser (FDP), Daniel Pellegrini (FDP), Peter Müller (FDP) und Jürg Krauer (FDP): Bildungszentrum in Uster – auch in Zukunft!  
Die Motion wird mit 34:0 Stimmen (abwesend 1) an den Stadtrat überwiesen.
- 5 Postulat 510/2018 von Florin Schütz (SP) und Salome Schaerer (SP): Unterzeichnung "Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor"  
Das Postulat wird mit 20:13 Stimmen (abwesend 1) an den Stadtrat überwiesen.
- 6 Motion 511/2018 von Patricio Frei (Grüne) und Meret Schneider (Grüne): Schutz der Artenvielfalt  
Die Motion wird mit 23:10 Stimmen (abwesend 1) an den Stadtrat überwiesen.
- 7 Postulat 518/2018 von Markus Ehrensperger (SVP), Giuseppe Biacchi (SVP) und Silvio Foiera (EDU): Öffentliche Velopumpen an ausgewählten Standorten  
Das Postulat wird mit 21:10 Stimmen (abwesend 1) an den Stadtrat überwiesen.

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffer 3 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politische Rechte (GPR) und Art. 13 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) schriftlich von 400 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse gemäss Ziffer 3 ist ein Rekurs gestützt auf §§ 329 ff. Planungs- und Baugesetz (PBG) erst möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats zusammen mit dem Genehmigungsentscheid der Baudirektion des Kantons Zürich veröffentlicht und aufgelegt worden ist (§ 5 Abs. 3 PBG). Diese Veröffentlichung erfolgt gleichzeitig im kantonalen Amtsblatt und im Publikationsorgan der Stadt Uster.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) erhoben werden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter [parlament@uster.ch](mailto:parlament@uster.ch) beim Parlamentsdienst des Gemeinderats Uster eingesehen werden.



**uster**  
Wohnstadt am Wasser

Seite 2/2

---

GEMEINDERAT USTER  
Präsident Matthias Bickel  
Sekretär Daniel Reuter  
Amtliche Publikation am Mittwoch, 27. März 2019.